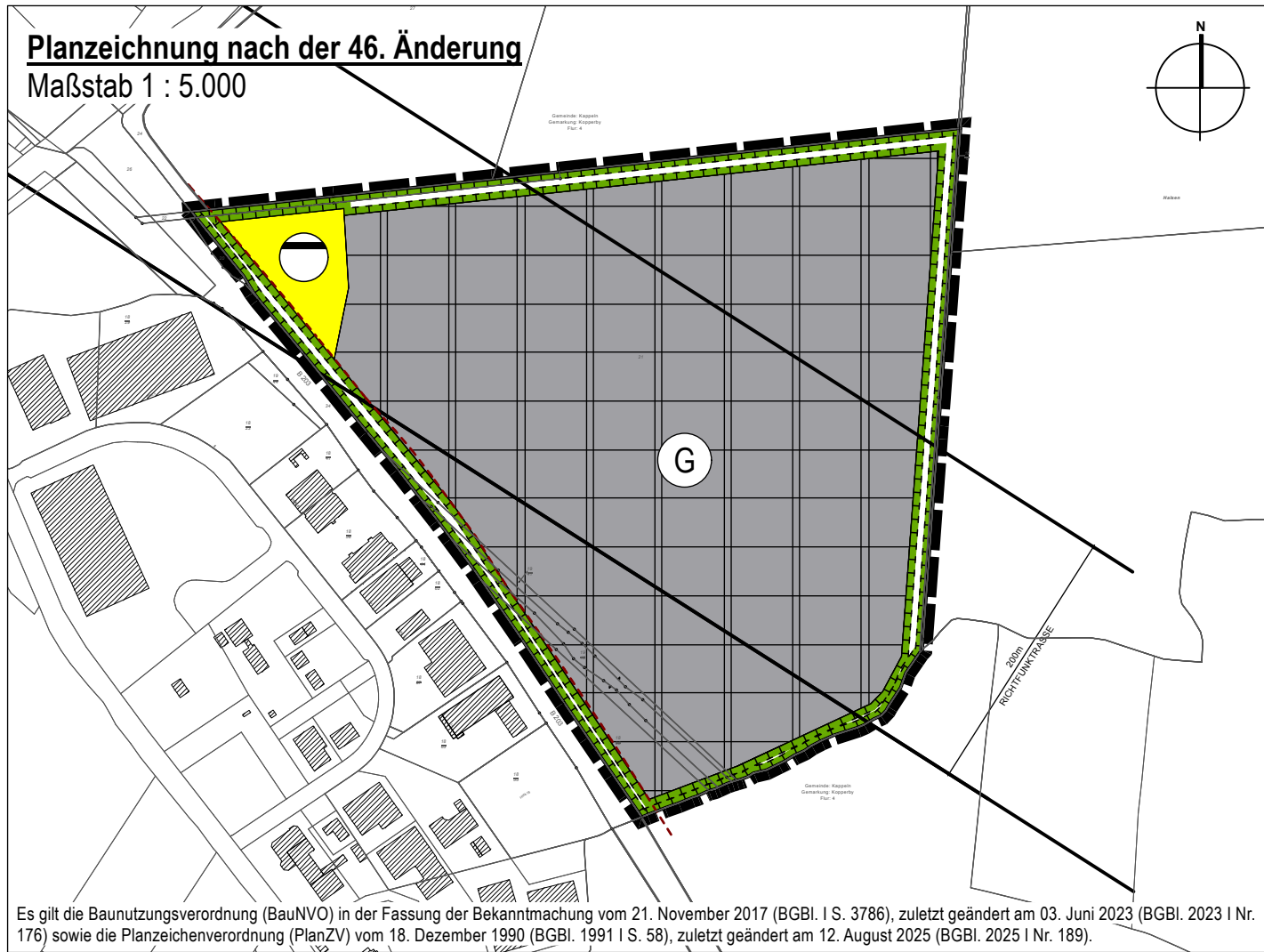


46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KAPPELN

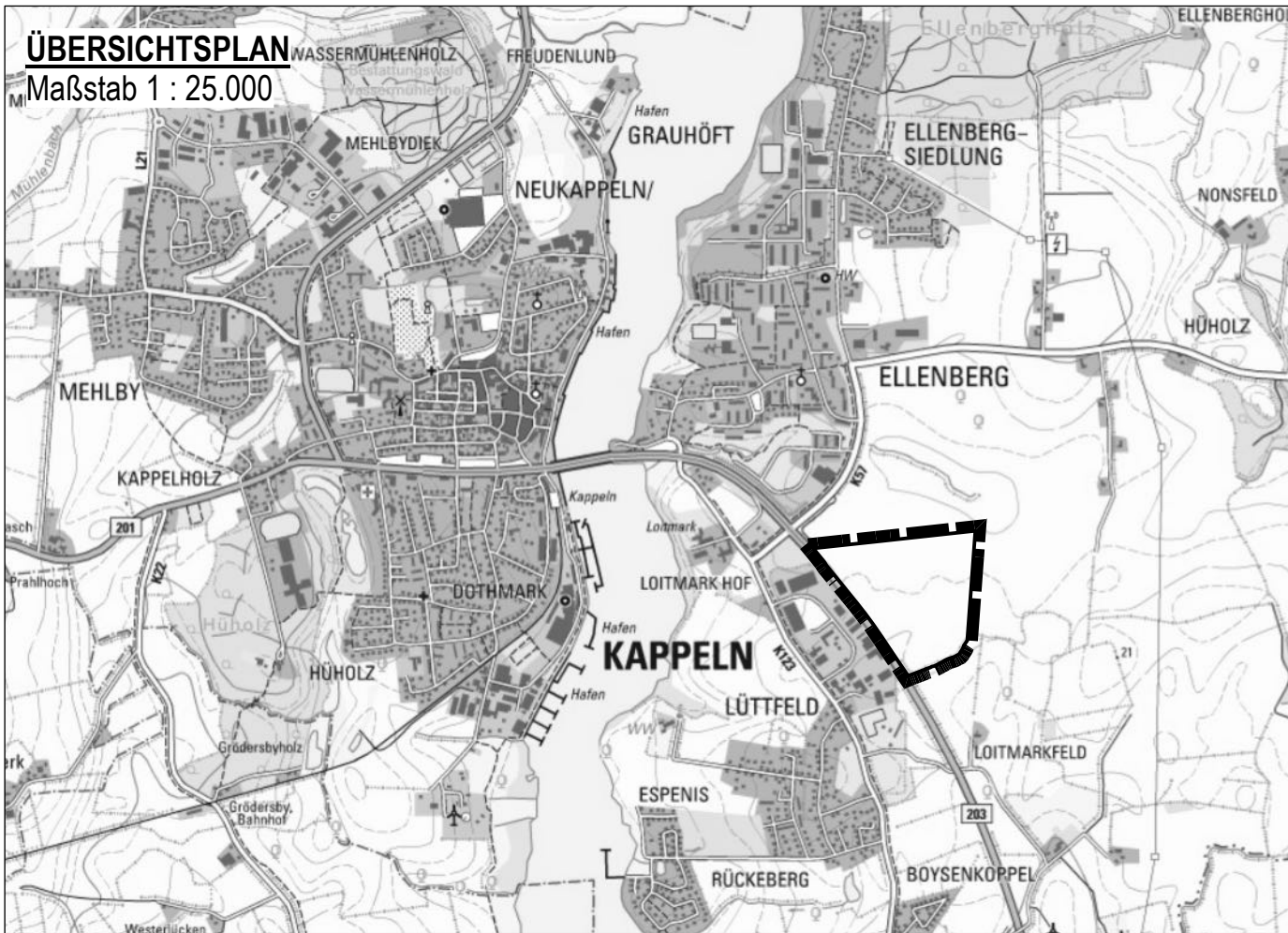
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.07.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28.11.2022 durch Abdruck im Schlei Boten und im Internet unter www.kappeln.de erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln hingewiesen worden.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 06.12.2022 bis zum 13.01.2023 durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.12.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Bauausschuss hat am 03.11.2025 den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung waren in der Zeit vom 24.11.2025 bis zum 30.12.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und konnten unter der Adresse www.kappeln.de eingesehen werden. Zusätzlich haben die Unterlagen während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@stadt-kappeln.de übermittelt bzw. schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.11.2025 durch Abdruck im Schlei Boten, durch die Veröffentlichung auf www.kappeln.de und durch Hinweis an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Planentwürfe und der nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurde ins Internet unter www.kappeln.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.11.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.07.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Stadtvertretung hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.07.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____ Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
 10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ Az.: _____ bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ____ durch Abdruck im Schlei Boten und im Internet unter www.kappeln.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus Kappeln hingewiesen worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ____ wirksam.
- Kappeln, den

(Joachim Stoll)
Bürgermeister



STADT KAPPELN, KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 46. ÄNDERUNG

"Interkommunales Gewerbegebiet an der B 203/ Ostseestraße"

&EP
Stadtplanung

E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Beit-Str. 7b
20099 Hamburg